

Antrag
auf Erstattung von Verdienstausschlag gemäß § 62 Abs. 2 SächsBRKG

- Selbstständige -
(nicht Arbeitnehmer)

Gemäß § 62 Abs. 2 SächsBRKG wird einem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder einem Helfer im Katastrophenschutz, der nicht Arbeitnehmer ist, der Verdienstausschlag bei Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Antrag von den in § 62 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG genannten Trägern ersetzt.

1. Angaben zum Selbstständigen

Firma		Datum
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefon
Ansprechpartner		Telefon
Geldinstitut	IBAN	BIC

2. Angaben zum Feuerwehrdienst

Feuerwehrdienststart		
Konkrete Bezeichnung des Einsatzes, der Übung oder Aus- bzw. Fortbildung; ggf. Einsatznummer		
Beginn am	den	um Uhr
Ende am	den	um Uhr
Bestätigung des Einsatzleiters/Leiters der Feuerwehr:		
Ort, Datum		Unterschrift

3. Berechnung des Verdienstaufschall

Es wird um Erstattung für die Zeit des Arbeitsausfalles wie folgt gebeten:		Prüfvermerk
Anzahl der tatsächlichen Ausfalltage	= _____ Tage	
Anzahl der tatsächlichen Ausfallstunden	= _____ Stunden	
Beantragter Erstattungsbetrag	= _____ EUR	
Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24 EUR. Pro Tag wird der Verdienstaufschall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.		
Die Höhe des Verdienstaufschalles ist nachfolgend glaubhaft zu machen.		
Nachweis: Einkommenssteuerbescheid Vereinbarung mit einer Ersatzkraft Pauschale Abgeltung		
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Bitte erstatten Sie den Verdienstaufschall auf die unter Punkt 1 genannte Bankverbindung.		
Firmenstempel / Unterschrift Antragstellers		

5. Entscheidung der Verwaltung

Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschall wird anerkannt Auszahlungsanordnung fertigen über _____ EUR _____	
Datum _____	Unterschrift _____